

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/10/20 94/06/0118

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 20.10.1994

Index

L82000 Bauordnung L82256 Garagen Steiermark 40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §8;

BauRallg;

GaragenO Stmk 1979 §5 Abs1;

Rechtssatz

Erst im Baubewilligungsverfahren trifft den Bauwerber die Verpflichtung, ein in seinen Einzelheiten klar umrissenes Projekt darzulegen, weshalb auch erst nach endgültigem Vorliegen der konkreten baulichen Ausgestaltung der Immissionsschutz der Nachbarn nach § 5 Abs 1 Stmk GaragenO durch die Behörde zu prüfen ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994060118.X04

Im RIS seit

03.05.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$